

Zukunftssichere Berücksichtigung von Elektrolyseuren bei der Neugestaltung der Netzentgeltsystematik nach 2029

Elektrolyseure besitzen einen systemischen Wert für das Energiesystem der Zukunft und sind derzeit von Stromnetzentgelten befreit. Allerdings gilt die Befreiung aktuell gemäß §118 Abs. 6 EnWG nur für Anlagen, die bis 04.08.2029 in Betrieb gehen. Für Anlagen, die erst nach diesem Datum in Betrieb genommen werden, droht damit eine massive Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit aufgrund einer Kostensteigerung der Wasserstoffgestehungskosten um 2 – 3 €/kg Wasserstoff¹.

In dem Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)² soll diese Ausnahmeregelung nach 2029 nicht verlängert werden und Elektrolyseure sollen künftig in die Kostentragung einbezogen werden. Diese pauschale Abschaffung ohne eine Berücksichtigung des systemischen Werts von Elektrolyseuren lehnen wir ab. Das AgNes-Verfahren vernachlässigt bisher, dass Elektrolyseure je nach Einsatzprofil oder Standort systemdienlich wirken, Redispatchkosten und Kosten einer Blindleistungskompensation reduzieren und Netzausbau und damit Systemkosten reduzieren können. Bei voller Netzentgelterhebung würden die aktuell geplanten und im Bau befindlichen Projekte, die als zentrale Elemente der Sektorenkopplung zu einem Hochlauf des Wasserstoffmarktes beitragen sollen, erheblich gefährdet. Die im aktuellen Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Strom³ für 2037 genannten Elektrolyseurkapazitäten zwischen 20 und 42 GW würden damit in weite Ferne rücken.

Wir sprechen uns dafür aus,

- 1) dass ein **Bestandsschutz** für bereits gewährte sowie bis zur Umstellung in Aussicht gestellte Netzentgeltbefreiungen gilt. Eine entsprechende Klarstellung zum Bestandsschutz für laufende Elektrolyseprojekte sollte zwingend vorgesehen werden.
- 2) in der **Neugestaltung der Netzentgeltsystematik den systemischen Wert von Elektrolyseuren anzuerkennen** und in der Rabattierung von Stromnetzentgelten weiterhin zu berücksichtigen.

Als Projektentwickler von Elektrolyseuren, die einen Großteil der deutschen Elektrolysekapazität bereitstellen und sich bereits in Bau befinden, stehen wir für einen Austausch bereit.



EWE HYDROGEN
GmbH



RWE



Uniper



VNG AG

¹ BDEW (November 2025) [Kosten von Wasserstoff durch rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen](#)

² BNetzA (Mai 2025, S.3 und S.25ff) Diskussionspapier – Rahmenfestlegung Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom ([AgNes](#))

³ [Netzentwicklungsplan 2037 / 2045 \(2025\)](#), 1. Entwurf, S. 27